

7. Nachtragssatzung vom 17.12.2015  
zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen  
an öffentlichen Straßen in der Stadt Hilden  
- Sondernutzungssatzung -  
vom 25.04.1988

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), der §§ 18, 19 und 19 a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW), dem § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FstrG) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW), jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 16.12.2015 folgende 5. Nachtragssatzung zur Sondernutzungssatzung vom 25.04.1988 beschlossen:

§ 1

Die Sondernutzungssatzung wird wie folgt ergänzt:

**Anlage:**      Gebührentarif zu § 12 der Sondernutzungssatzung

Tarif Nr	Art d. Sondernutzung	Gebühr in €	Mindestgebühr
1	Gerüste, Baubuden, Bau- und Arbeitswagen, Baumaschinen und Geräte, Baustofflagerungen, Baumzäunungen, Montagewagen, Absperrungen o. ä. je angefangener qm beanspruchter Fläche und je angefangener Monat		
	24 Stunden	frei	
	1. bis 6. Monat der Baumaßnahme	3,50	35,00
	7. Monat bis Ende Baumaßnahme	5,00	
2	Container ohne Ortsbesichtigung 24 Stunden frei Aufstelldauer über 24 Stunden oder mit Ortsbesichtigung je angefangener Woche	30,00	
3	Tische und Sitzgelegenheiten, welche zu gewerblichen Zwecken (Außenterassen u. ä.) aufgestellt werden, je angefangener qm beanspruchter Fläche je angefangener Monat	4,00	40,00
4	Verkaufseinrichtungen, Warenautomaten, Verkaufsstände, Warenauslagen o. ä.		
	a) bei nur vorübergehender oder gelegentlicher Beanspruchung je angefangener qm beanspruchter Fläche täglich	1,00	
	b) bei Dauerbeanspruchung je angefangener qm beanspruchter Fläche je angefangener Monat	10,00	
	c) Weihnachtsbaumverkauf je angefangener qm beanspruchter Fläche täglich	1,00	50,00
5	Gewerbliche Hinweisschilder als Dauereinrichtung je Schild je angefangener Monat	20,00	--
6	Nachbarschafts- und Straßenfeste pauschal je Tag	20,00	--

7	Plakataktionen je Plakattafel/ständer und Tag		
	für gewerbliche Veranstaltungen	0,75	30,00
	für Veranstaltungen, die politischen, religiösen, kulturellen, gemeinnützigen oder karitativen Zwecken dienen	gebührenfrei	
8	Schützen- und Volksfeste, Zirkusgastspiele sowie vergleichbare Veranstaltungen		
	Im Innenstadtbereich pauschal/Tag	75,00	--
	Außerhalb des Innenstadtbereiches pauschal/Tag	60,00	--
9	Gewerbliche Veranstaltungen je angefangener qm täglich	3,50	70,00
	Großveranstaltungen, pauschal/Tag	250,00	--
	Großveranstaltungen außerhalb des Innenstadtbereiches pauschal/Tag	150,00	--
10	Befahren der Fußgängerbereiche		
	a) Anwohner mit nachgewiesenem Einstellplatz oder Garage	gebührenfrei	
	b) Gewerbliche Anlieferungen (Jahresgenehmigung) je Fahrzeug	250,00	
11	Sonstige Inanspruchnahme öffentlicher Flächen, welche nicht in den Nr. 1 - 10 enthalten ist abhängig vom Verwaltungsaufwand pauschal je angefangener qm/Monat	0,75 - 20,00	40,00

## § 2

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 7. Nachtragssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Hilden - Sondernutzungssatzung - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Abs. 6 GO NW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hilden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 17.12.2015

gez. Birgit Alkenings  
Bürgermeisterin